

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  B'90/Die Grünen-OR-Fraktion  vom: 25.01.2016 eingegangen: 25.01.2016	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>Ortschaftsrat Durlach</b>  <b>16.03.2016</b>  <b>10</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 2, 3/SJB und AfSta</b>
<b>Situation stationäre Pflege in Durlach</b>		

### **Antworten durch das Amt für Stadtentwicklung:**

#### **Wie viele Personen >65 und >85 Jahre leben aktuell in Durlach?**

Am 30.09.2015 waren in Durlach insgesamt 6.663 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren wohnberechtigt, das heißt mit Haupt- und/oder Nebenwohnung gemeldet. Die Zahl der Hochbetagten im Alter von 85 und mehr Jahren lag gleichzeitig bei 909 Personen.

#### **Wie viele dieser Menschen erhalten Unterstützung nach Hartz IV?**

Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld II, kurz Alg II; umgangssprachlich meistens Hartz IV genannt) gibt es in Durlach nicht, da diese Leistungen nur bis zur Regelaltersgrenze gewährt werden.

In Durlach wurden am Ende des Jahres 2014 insgesamt 276 (110 Männer und 166 Frauen) Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter (und bei Erwerbsminderung) nach dem SGB XII gezählt. Auf die Altersgruppe 65 bis unter 85 Jahre entfielen 257 Personen (106 Männer und 151 Frauen) und auf die Altersgruppe 85 und älter entfielen 19 Personen (4 Männer und 15 Frauen). Ergänzend muss beachtet werden, dass die räumliche Zuordnung nach der bei der Beantragung angegebenen Adresse herangezogen wurde.

#### **Gibt es eine Prognose der Entwicklung dieser Zahlen bis 2030?**

Entsprechend der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des Amtes für Stadtentwicklung ist mit einem Anstieg der Personen beider Altersgruppen bis zum Jahr 2030 zu rechnen. Für die Personen im Alter von 65 und mehr Jahren wird eine Zunahme auf 7.161 Wohnberechtigte kalkuliert, das entspricht einem Plus von 7,5 Prozent gegenüber dem Stand vom 30.09.2015. Die vorausgerechnete Zahl der Wohnberechtigten im Alter 85 und mehr Jahre in Durlach liegt im Jahr 2030 bei 1.167 Personen, das entspricht einem Anstieg gegenüber dem 3. Quartal 2015 von 28,4 Prozent.

Eine Prognose zur Entwicklung der Daten für die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter (SGB XII) liegt nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass der Empfängerkreis durch den demografischen Wandel eher zunehmen wird.

## Antworten durch die Sozial- und Jugendbehörde/Seniorenbüro:

### Welche stationären Pflegeeinrichtungen in Durlach bieten derzeit wie viele Plätze an?

In sechs Pflegeeinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft werden aktuell insgesamt 482 Heimplätze angeboten. Davon sind 43,2 Prozent Einzelzimmer.

Einrichtung	Trägerschaft	Plätze insg.	EZ	EZ-Quote %	DZ	DZ-Quote %	DZ + EZ insg.
Aaron - Haus der Gemeinschaft	Jana Christa Koppenhöfer	144	22	15,3	61	84,7	83
Alten- und Pflegehilfe Am Blumentor	Thorsten Küchel	80	28	35,0	26	65,0	54
Markgrafen-Stift	Karl Friedrich-, Leopold- und Sophien-Stiftung	24	14	61,5	5	38,5	19
Senioren-Pflegeheim Am Turmberg	Claudia Hofheinz	44	0	0,0	22	100,0	22
Seniorenresidenz "Im Blumenwinkel"	Arbeiter-Samariter-Bund	41	31	75,6	5	24,4	36
Seniorenzentrum Parkschlössle	Heimstiftung Karlsruhe	149	113	75,8	18	24,2	131
	<b>insgesamt</b>	<b>482</b>	<b>208</b>	<b>43,2</b>	<b>137</b>	<b>56,8</b>	<b>345</b>

### Ist aufgrund der Landesheimmindestbauverordnung und der Vorgabe, Mehrbettzimmer durch Einzelzimmer zu ersetzen, mit einer Reduktion des Angebotes zu rechnen?

Die seit 1. September 2009 gültige Landesheimbauverordnung stellt die Anforderung an die Pflegeheime: 100 Prozent Einzelzimmerquote mit 16 Quadratmetern Zimmergröße und Wohngruppenkonzept mit maximal 15 Personen sowie geeigneten Außenanlagen. Grundlage der Umsetzung dieser Verordnung sind die ermessenslenkenden Richtlinien. Auf dieser Basis bearbeitet die Heimaufsicht die Anträge von Heimen hinsichtlich Umsetzungsmöglichkeiten der Landesheimbauverordnung beziehungsweise hinsichtlich Kompromisslösungen im Blick auf realisierbare Baumaßnahmen, Verlängerungen über 2019 hinaus beziehungsweise Ausnahmeregelungen. Die Ergebnisse der Antragstellungen, Prüfungen und Abstimmungen ergeben sich aus den Einzelprozessen der Häuser in den nächsten vier Jahren.

Kleine Einrichtungen, wie das Markgrafenstift, können gemäß den ermessenslenkenden Richtlinien gegebenenfalls leichter eine Ausnahmegenehmigung erhalten als größere Einrichtungen über 30 Plätze. Das Seniorenzentrum Parkschlössle hat seine Generalsanierung erst 2009 durchgeführt. Hier kann gegebenenfalls die verlängerte Übergangszeit von 25 Jahren geltend gemacht werden. Im Haus Aaron

werden seit längerem Umbaumaßnahmen geplant. Eine begrenzte Reduzierung der Platzzahl kann damit verbunden sein. In der Seniorenresidenz Im Blumenwinkel ist der Anteil der Einzelzimmer bereits sehr hoch mit 75,6 Prozent. Von den Einrichtungen Alten- und Pflegehilfe Am Blumentor sowie vom Seniorenpflegeheim Am Turmberg liegen keine konkreten Entscheidungen vor.

Damit kann keine genaue Anzahl der Reduktion des Platzangebotes im Stadtteil Durlach zusammengestellt werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Planungsüberlegungen bestehen, auf dem Gelände des ehemaligen Anna-Leimbach-Hauses ein neues Pflegeheim zu errichten.

### **Wie viele „geschützte Bereiche“, insbesondere für an Demenz erkrankte Menschen, mit wie vielen Plätzen gibt es derzeit in Durlach?**

In allen Pflegeheimen werden Menschen mit Demenzerkrankungen betreut. Es ist mit einer generellen Quote von 60 Prozent der Heimbewohner auszugehen. Einige Pflegeheime in Karlsruhe weisen geschützte Bereiche aus als Plätze für Menschen mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten und Beeinträchtigungen aufgrund der Demenzerkrankung. Im Stadtteil Durlach gibt es hier kein spezifisches Angebot. Für Menschen mit ausgeprägten Weglauftendenzen und Selbstgefährdungstendenzen ist die Aufnahme in eine geschlossene Abteilung mit Gerichtsbeschluss eventuell notwendig. Zwei Einrichtungen in Durlach bieten geschlossene Wohnbereiche an: Haus Aaron - Haus der Gemeinschaft mit 76 Pflegeplätzen, auf denen Menschen mit Unterbringungsbeschluss versorgt werden können und Seniorenzentrum Parkschlössle mit 21 entsprechenden geschlossenen Pflegeplätzen. Das Angebot der geschlossenen Abteilungen der beiden Häuser bezieht sich auf Menschen mit diesem spezifischen Unterbringungsbedarf aus der gesamten Stadt Karlsruhe.

### **Gibt es Erkenntnisse, inwieweit hierdurch der wohnortnahe Bedarf an „geschützten“ Plätzen gedeckt ist?**

Der Begriff „geschützte Plätze“ ist nicht allgemein gültig definiert. Die technischen Möglichkeiten, Menschen mit Tendenzen zur Unruhe und zum Weglaufen sicher zu betreuen, entwickeln sich weiter. Auch die neuen Entwicklungen durch den Werdenfelser Weg helfen, notwendige Fixierungen unterschiedlichster Art zu vermeiden. Für die Betreuung von Demenzerkrankten entwickeln sich die Konzeptionen und Betreuungskonzepten in den Pflegeheimen generell ständig weiter.

### **Wie viele Einrichtungen mit wie vielen Plätzen bieten Tagespflege in Durlach an?**

Im Stadtteil Durlach bietet der Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e. V., Region Karlsruhe, die Tagespflege „An der Pfinz“ mit 15 Plätzen, täglich geöffnet von 8:30 bis 16 Uhr, an. Das Einzugsgebiet bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet, bevorzugt sicherlich Nachfragende aus dem Stadtteil.

### **Gibt es Erkenntnisse, inwieweit hierdurch der wohnortnahe Bedarf an Tagespflege gedeckt ist (zum Beispiel Wartezeiten)?**

Nach Auskunft der Tagespflege ist die Einrichtung für Neuaufnahmen ohne Bindung an einen spezifischen Tag offen. Je nach Belegung kann nicht jeder spezifische Tageswunsch erfüllt werden. Die Belegungsdichte kann sich bei dieser Einrichtungsart schnell ändern.

**Gibt es für Durlach Anträge/Anfragen für ambulant betreute Wohngemeinschaften?**

Der Stadtverwaltung liegen keine Anträge für konkret geplante, ambulant betreute Wohngemeinschaften im Stadtgebiet vor. Dieses neue Wohnangebot erfordert entsprechende besondere Räumlichkeiten und stellt komplexe Anforderungen an Konzeption, Finanzierung und Personaleinsatz.

**Wie stellt sich die Stadtverwaltung zu diesen neuen Wohnformen?**

Die neuen Wohnformen der selbstorganisierten oder trägerorientierten, ambulant betreuten Wohngemeinschaften werden als weiteres differenziertes Angebot für die pflegerische Versorgung der Pflegebedürftigen in der Stadt Karlsruhe positiv gesehen.

**Gibt es Erkenntnisse, inwieweit städtebaulich Anreize für Träger geschaffen werden können, ambulant betreute Wohngemeinschaften zu betreiben?**

Aufbau und Betrieb von ambulant betreuten Wohngemeinschaften durch Träger erfordert eine Konzeption, die den Regelungen des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes entspricht. Eine wesentliche Herausforderung besteht in der Suche nach einer geeigneten Wohnung, die barrierefrei erschlossen ist, und die Raum bietet für zwölf Einzelzimmer mit Nasszellen und einem großen Küchen- und Aufenthaltsbereich. Ein Neubau für diese Wohngemeinschaft ist hinsichtlich der dann entstehenden hohen Finanzierungskosten bei der Miete problematisch. Die Suche nach einem geeigneten Wohnraum sollte vorrangig im Bestand erfolgen. Insofern können städtebaulich kaum Anreize für Träger geschaffen werden